

auf diesem Theile des Hanges bei Regengüssen das Wasser zum weitauß größern Theil oberflächlich abfließt und der Straßengraben auf dieser Seite mit Wasser angefüllt ist, dringt das Regenwasser auf dem drainirten Felde weit scheinbar und vollständiger in den Boden ein, findet ein Schwemmen nur in sehr geringem Maße statt und führt der östliche Straßengraben nur wenig Wasser, das sich überdies abwärts ganz in den Boden verliert.
(Schluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 5. Dez. Die bürgerlichen Kollegien haben mit einem Herrn Berger aus München einen Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen, wonach derselbe während dieser Zeit die Straßenreinigung, sowie die geruchlose Peierung der Abritte zu besorgen hat, indem er mittelst einer Maschine den Inhalt der Senkgruben in einen fest verschlossenen Behälter pumpt. Wegen der Entschädigung für letzteres Geschäft hat der Unternehmer mit den einzelnen Haushaltern übereinzukommen; für die Straßenreinigung dagegen zahlt ihm die Stadt während der ersten 4 Jahre je 12,000 fl., während der folgenden 3 Jahre je 10,000 fl., während der letzten 3 Jahre aber je 8,000 fl. und überläßt ihm das Straßenkehricht, sowie den Inhalt der Senkgruben als Eigentum zur Kompostbereitung.

* In der vorletzten Nacht wurde in dem Brunnen in der Kronprinstraße ein heilloses Bubenstück verübt, indem durch Ziehen des Ablaufrohrs der Brunnen seines Wassers im Tropf verbraucht wurde und für mehr als 100 fl. dort in einem Fischkasten aufbewahrter schöner Forellen, Eigentum des Hofsäfers Kauffmann, dadurch zu Grunde gingen.

Stuttgart. Sicherem Vernehmen nach werden die heuer so viel geplagten Hunde vom K. Medicinalkollegium als Neujahrspräsent mit Aufhören des Tragens der Maulkörbe erfreut werden, da die vom segl. Ministerium des Innern gestellte Anfrage dahin beantwortet wurde, daß wenn im Monat Dezember keine neuen Wuthfälle vorkommen, vom 1. Januar an die Hundesperrre gestift werden solle.

Horb den 1. Dez. Heute Morgen überbrachte Landjäger Ulber von Mühlringen den mit Steckbriefen verfolgten Buchthaussträfling Thomas Albus von Weitingen, welcher aus dem Gerichtsgefängnis in Stuttgart neulich ausgebrochen ist und seither einige Diebstähle bei Nacht, zuletzt in Eutingen, verübt hat, wo er sich Waffen und sonstige Effekten aneignete.

Frankfurt, 5. Dez. Wie zu erwarten stand, ist der österreichisch-preußische Antrag auf Zurückverfuhrung der Exekutionstruppen aus Holstein und Lauenburg in der heutigen außerordentlichen Bundesversammlung zum Beschluss erhoben worden, und zwar mit 9 gegen 6 Stimmen: Bayern, Sachsen, Württemberg, Groß-Hessen, die sächsischen Herzogthümer und Braunschweig-Nassau. Die Verneinenden gaben fast alle motivirende Abstimmungen ab. Preußen erklärte wiederholt, daß es den Antrag nur eingebracht, um Konflikte zu vermeiden, da es die Ansicht, die Entscheidung der Abberufung der Exekutionstruppen stehe der Bundesversammlung zu, prinzipiell nichttheilen könne. R. Oestrich und Preußen zeigten hierauf an, daß sie die für Schleswig ernannten Civilkommissäre nun auch für Holstein mit denselben Funktionen beauftragt hätten.

* Die B und e s t a g s s i z u n g vom 5. hat das erwartete Ergebnis gehabt. Der Bund hat mit Mehrheit beschlossen, seine militärische und civile Stellung in den Herzogthümern aufzugeben. Eine Minderheit, welche im Vorauß gewiß war, Minderheit zu sein, hat sich gefunden, um die Rolle der zu Protokoll protestirenden zu übernehmen; und auch die Mehrheitsstimmen werden es an rechts- und bundestreuen Verwahrungen teilweise

nicht haben fehlen lassen. Auf heute sind die hannoverischen Eisenbahnwagen bestellt, um die hannoverischen befreiten Befreier in die warmen hermathlischen Quartiere zurückzuführen. Gleicherweise werden die Sachsen Eile haben, ihre auf dem Kriegsfuß befindlichen Kameraden zu Hause erstaunt zu begrüßen. Ein neuer, hoffentlich fischer Abschnitt der schleswig-holsteinischen Geschichte beginnt. Das Provisorium, über welches man sich in den Herzogthümern vor einigen Monaten so heilig gestritten, ist mit einem Male da. Schleswig-Holstein hat eine gemeinschaftliche provisorische Regierung, bestehend aus einem preußischen und einem österreichischen Kommissär. Der Herzog befindet sich unter dem direkten Schutz Preußens und Oestreichs. Preußen hat jetzt, da die neue Veranstaltung offenkundig ganz sein Werk ist, auch die ganze Verantwortung für den Abschluß der schl. h. Angelegenheit. Möge es uns zunächst damit verschonen, von Bläckereien der augustenburgisch-gesuchten Bevölkerung Holsteins hören zu müssen; sodann aber bald möglichst für eine neue Ueberprüfung sorgen, die wir als die letzte der im Laufe des vergangenen Jahres erfolgten Bismarck'schen Ueberprüfungen uns gerne gefallen lassen werden, die Nachricht, daß die Unterhandlungen mit Friedrich von Augustenburg beendet seien und die Herzogthümer ihren Herzog haben sollen.

* **P**rinz Napoleon hat eine unglückliche Hand. Auf der Jagd in Compiegne wollte er dem Kaiser die Büchse reichen und ließ sie fallen. Der Schuß ging los und streifte dem Kaiser den Jagdrock derart, daß ein Brandloch in demselben blieb.

* Die weltklugen Italiener bauen jetzt häufig in ihren Gasthöfen an den Seen und andern schönen Aussichtspunkten Betkapellen für die Engländer. Die Engländer zeigen sich dafür durch massenhafsten Besuch dankbar und zahlen gern die hohen Ansätze für Kirche und Prediger auf der Gasthofrechnung.

Winnenden. Naturalienpreise vom 1. Dezember 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste
1 Centner Dinkel . . .	fl. 57	fl. 52	fl. 48
" Haber . . .	3 17	3 12	3 6
1 Simri Gemüsch . . .	—	—	—
" Gerste . . .	1 4	1 —	—
" Kernen C. . .	—	5 3	—
" Weizen . . .	—	—	—
" Roggen . . .	1 28	1 24	—
" Wicken . . .	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1 24	1 20	—
" Welschhorn . . .	1 36	1 24	1 12
" Erbsen . . .	2 —	1 48	—
1 Bund Stroh kostet 9 und 10 fl. 1 Ctr. Hen 2 fl.			

Gall. Naturalienpreise vom 3. Dezember 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste
1 Centner Kernen . . .	fl. 30	fl. 17	fl. 6
" Gemüsch . . .	4 6	3 51	3 33
" Roggen . . .	3 44	3 39	3 24
" Gerste . . .	3 18	3 15	3 —
" Haber . . .	3 18	3 15	3 6
" Erbsen . . .	—	—	—

Gold = Cour. S.

Frankfurt, den 6. Dezember 1864.	
Pistolen	9 fl. 40—41
Pr. Friedrichsb'or	9 fl. 55—56
Rand-Dukaten	5 fl. 32 ¹ / ₂ —33 ¹ / ₂
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 24 ¹ / ₂ —25 ¹ / ₂
Goll. 10 fl.-Stücke . . .	9 fl. 46 ¹ / ₂ —47 ¹ / ₂
Engl. Sovereigns . . .	11 fl. 48—52
Pr. Kassen-scheine . . .	1 fl. 44 ¹ / ₄ —45

Murrthal-Böfe.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen Vorauszahlung halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 kr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 kr. für die gespaltene, 4 kr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnismäßig mehr berechnet. Einsendung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.

1864.

Nr. 146.

Samstag den 10. Dezember

Amtliche Bekanntmachungen.

Au die Orts-Vorsteher.

Um für eine im Anschluß an die beabsichtigte Justiz-Organisation auszuführende Organisation des Departements des Innern die erforderlichen Grundlagen herzustellen, ist dem Oberamt der Auftrag geworden, aus den Gemeinde-rechnungen nach einem Durchschnitt der letzten drei Jahre Folgendes zu erheben und in übersichtlicher Weise darzustellen:

- 1) Einnahmen der Gemeinde
 - 1) aus dem Vermögen unter detaillierter Angabe seines Bestandes in Grundbesitz und Kapitalien,
 - 2) aus sonstigen Quellen unter detaillierter Angabe der einzelnen Rubriken.
- 2) Ausgaben der Gemeinde
 - 1) an Gehalten und Gebühren der von der Gemeinde angestellten, beziehungsweise von derselben zu befeldenden öffentlichen Beamten und Diener, sowie der Hülfsbeamten, je unter Bezeichnung der einzelnen Beamten und Diener und unter Ausscheidung des Gehalts und des Gebühren-Betrags, sowie unter Angabe des jährlichen Durchschnitts-Betrags derjenigen Gebühren, welche dem Einzelnen nicht aus der Gemeindekasse, sondern von den Beteiligten selbst zu bezahlen sind;
 - 2) an Verwaltungs-Aufwand und für Besteitung der Gemeindelasten, Schulden &c. je nach den einzelnen in der Gemeinde-Rechnung bestehenden Rubriken.
 - III) Betrag der Staatssteuer der Gemeinde, Betrag des Amtsschadens, und des Gemeindeschadens.
 - IV) Angabe des Bestands und des Betrags des Stiftungs-Vermögens, der Einnahmen und Ausgaben der Stiftung, ihrer besonderen Zwecke.
- Zur näheren Erläuterung wird noch Folgendes bemerkt:
 - 1) An sich ist es wünschenswerth, daß die geforderten Notizen zur Herstellung einer erschöpfenden Übersicht sowohl von den Gesamtgemeinden als von den Theilgemeinden gegeben werden. Insofern jedoch aus den Rechnungen der letzteren keine erheblichen Einnahmen oder kein erheblicher Aufwand für die einzelnen Rubriken zu entnehmen sind, kann sich auf die Darstellung der Notizen für die Gesamtgemeinde beschränkt werden, es sind jedoch am Schlüsse der Einnahmen und Ausgaben nach den Rubriken I., II., III. namentlich vorzumerken.
 - 2) Die Angabe des Grundbesitzes bezieht sich blos auf rentirende Vermögenstheile.
 - 3) Der Kapitalienbestand ist mit dem Zinsen-Ertrag nach dem Rechnungs-Ergebnis pro 1862/63 vorzumerken.
 - 4) Einnahmen, welche aus dem Schulverband hervorgehen, bleiben ebenso ausgeschlossen, wie die Ausgaben für die Schule.
 - 5) Die Gehalte der Beamten und Diener werden nach dem Stand pro 1. Juli 1863 angegeben; das wandelbare Nebeneinkommen derselben beruht, so weit dies aus öffentlichen Kassen gewährt wird, auf 3jährigem Durchschnitt, soweit die Gebühren aber von Privaten oder Partieen bezogen werden, auf Angabe des ungefähren Durchschnittsbetrags der betreffenden Beamten und Diener.
 - Wegen der Rückichtnahme auf die Justiz-Organisation ist es wünschenswerth, daß die Gebührenbezüge der ganzen Amtstätigkeit der einzelnen Beamten und Diener, sonach ohne Ausscheidung der Gebühren von der Justizthätigkeit aufgenommen werden.
 - 6) Soweit die Gemeindebeamten und Diener werden nach dem Stand pro 1. Juli 1863 angegeben, werden die Gehalte der übrigen in der Colonne 18 nach dem Stand vom 1. Juli 1863 zusammen angegeben.
 - 7) Unter die Rubrik: "übriger (Verwaltungs-) Aufwand" eignen sich zusammengerechnet: Reisekosten, Tagessalden, Botenlöhne, für Inventarstücke, Buchbinder- und Buchdrucker-Kosten, Heizung und Beleuchtung, Schreibmaterialien, Postporto &c.
 - 8) Die Rubrik: "Steuern" begreift in sich die Steuern und Abgaben aus dem Gemeinde-Vermögen.
 - 9) Die verzählischen Schulden werden mit dem Zinsenbetrag nach dem Stand pro 1. Juli 1863 angegeben.
 - 10) So weit nicht in Vorstehendem bei einzelnen Rubriken eine Ausnahme vorgesehen ist, werden die Angaben in Einnahme und Ausgabe auf Grund der Rechnungen pro 1860/63 nach 3jährigem Durchschnitt gemacht.
 - 11) So weit die besondern örtlichen Verhältnisse es erfordern, können in den Formularien nach Bedürfnis noch weitere Rubriken eingefüllt werden.

Zu Erlangung dieser Notizen sind einzelnen Ortsvorstehern Tabellen zur Ausfüllung zugegangen; alle übrigen Ortsvorstehern aber werden angewiesen, die Gemeinde-, Stiftungs- und Theilgemeinde-Rechnungen pro 1860/63 ohne Beilagen umgehend höher vorzulegen.

Zugleich ist das Nebeneinkommen und die Gebühren der nachgenannten Beamten und Diener nach einem Durchschnittsbetrag der 3 letzten Jahre möglichst genau anzugeben.

- 1) Orts-Vorsteher: a) Gehalt. b) Nebeneinkommen.
- 2) Rathsschreiber: a) Gehalt. b) Nebeneinkommen.
- 3) Gemeindesleger: a) Gehalt. b) Einzugs-Gebühren.
- 4) Baumüster: a) Gehalt. b) Nebeneinkommen.

Er ist nicht für mich.
Julius Faber hält Sie für den Gardeoffizier. Seien Sie!
Das Siegel warbrochen. Ich öffnete das Papier und las folgende Zeilen:

"Mein Herr!"

"Erst nachdem Sie die leichtgläubige und unerfahrene Hermine zu dem Schritte verleitet, den die arme Frau vielleicht jetzt bereut, erfuhren wir die Veruntreung Ihnen anvertrauter Regimentsgelder. Iwar deckten Sie noch rechtzeitig das Deficit, als Sie die Disposition über das Vermögen Ihrer Frau erlangt hatten, aber dies schüste Sie nicht vor einer Verfolgung und Untersuchung von Seiten der Militärbehörde. Da verbreiteten Sie das Gerücht von Ihrem Tode, und Hermine selbst half Ihnen einen zweiten Streich auszuführen, indem sie sich an Ihrer Seite aus der Welt zurückzog oder vielmehr zurückziehen musste. Jetzt erscheinen Sie wieder, weil vielleicht jede Gefahr beseitigt ist. Da Ihre Heirath nur eine Speculation ist, und Hermine, wie Sie sagt, ihr unglückliches Schicksal betrügt, so mache ich Ihnen den Vorschlag: Sie erhalten ein Kapital von hunderttausend Gulden und trennen sich dafür von Ihrer Frau, die meine erste Geliebte war. Wollen Sie das nicht, so werden Sie sich mit mir schlagen, und der Überlebende erhält die Hand Herminen's. Weisen Sie das Duell zurück, so werde ich Sie auf eine andere Weise zu zwingen wissen, eine Frau abzutreten, die Ihnen nicht gebührt. Wählen Sie und theilen Sie mir binnen drei Tagen Ihren Entschluss mit. Julius Faber."

(Schluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Ludwigsburg, 2. Dez. Gestern fand in der katholischen Schlosskirche dahier in Anwesenheit von Mannschaften aller Waffengattungen ein feierlicher Trauergottesdienst zum Andenken an die in Russland gefallenen württembergischen Krieger statt.

* Am 27. Dezember, am Dienstag nach dem Christfest, wird eine von dem Comite der Volkspartei veranstaltete Landesversammlung im Schwanen zu Esslingen stattfinden, wobei hauptsächlich die Revision der Verfassung zur Besprechung kommen wird.

Gertetten, D. A. Heidenheim, 30. Nov. 1864. Gestern Vormittag hat eine Dampforschlagschiff einen 22jährigen Jüngling einen Fuß total vom Leibe gerissen. Der Fuß ist der Erde übergeben. Der Mensch lebt noch. Ob er das Leben davon bringt, ist sehr zweifelhaft.

Paderborn, 11. Nov. Briefe, die aus den Rebellenstaaten kürzlich hier anlangten, befreiteten die Leiden der Unionssoldaten, die dort gefangen sind, als schrecklich. Hunger, Ungeziefer und Krankheiten aller Art raffen Hunderte hinweg, die Gefangnisse sind abschrecklich; in denen von Andersonville sollen seit 1. März dieses Jahres an 12,000 Menschen gestorben sein. Die Verwundeten finden weder ärztliche Behandlung noch Pflege und leiden an Allem Mangel.

* **Franz Müller** schrieb seinem Vater nach Weimar, er sei unschuldig an dem Mord Briggs, er sehe sein Unglück als eine Folge seines Ungehorsams gegen seinen Vater an; denn er sei gegen dessen Willen nach England gegangen. Als sein Verderben betrachtete er den Kutscher Matthews, der aus Rache falsches Zeugnis gegen ihn abgelegt habe. Zwei Tage vor seiner Hinrichtung empfing er die Antwort seines Vaters. "Unglücklicher Sohn! Du bittest um unsere Verzeihung; wir gewähren sie Dir gern. Wenn Du schuldig bist, möge Dir Gott verzeihen; wenn Du unschuldig bist, möge er Dir die letzte Stunde erleichtern. Gott sei mit Dir!"

Als Müller diesen Brief gelesen, daß er längere Zeit sinnend auf der Bank und wendete sich dann plötzlich Dr. Cappel mit der Frage: Glauben Sie nicht, Herr Pastor, daß mein Vater mich für

Auslösung des Rätsels in Nro. 143: "Purpur."

schuldig hält? — Warum fragen Sie? — Mein Vater wünschte zweimal das Wort wenn in seinem Brief —, worauf Cappel sagte: Die lange Verzögerung der Antworte, die Kürze und der Ton des Briefes lassen darauf schließen, daß er Sie für schuldig hält. — Ein langes Schweigen folgte dieser Unterredung. Unter den englischen Rechtsgelehrten erheben sich viele und bedeutende Stimmen, welche das Verfahren des englischen Gerichts angreifen und das letzte Geständnis Müllers auf dem Schafott, wenn es überhaupt Dr. Cappel richtig aufgeführt habe, für werthlos erklären.

Wichtigstiges.

† Es ist doch eine bequeme Sache um das deutsche Bunderecht. Wenn es für die Pläne des Herrn Bismarck nicht passt, dann heißt es, es entspricht den realen Machtverhältnissen nicht mehr und Preußen könnte sich nicht majoritären lassen; kann es aber der preußische Minister zu seinen Zwecken brauchen, dann wird es geltend gemacht und auf die strengste Beobachtung derselben gedrungen. So ist es jetzt wieder einmal sehr willkommen, um mit Hilfe desselben die Bundesstruppen und die Bundeskommissäre aus Holstein herauszubringen und so die Verfügung über das Land hauptsächlich in Preußens Hände zu legen. In Preußen findet übrigens die Politik Bismarks hinsichtlich der Elbherzogthümer mehr und mehr Billigung auch bei der liberalen Presse. Einen eigenartigen Eindruck macht es freilich, daß Blätter, die Gewicht auf das Landesrecht so zähe kämpfen, so wenig mit dem Maße, mit dem jetzt Männer und Blätter der Verfassungspartei den Schleswig-Holsteiner messen helfen, Recht leichtlich wieder gemessen werden.

München. Unser einstmaliger Regierungs-Präsident und

naehmäliger Finanzminister Carl von Einsheim ist

Jahren dieser Staatsmann auch im Staatsrat, konnte

Seiner Zeit war er der heftigste Gegner der Eisen-

feis bezeichnete. Später lernte er den Teufel in diesen

seinen Werken kennen und benutzte und billigte sie sehr.

Die Zeit riss ihn eben mit fort, wie sie ihn auch vom

Ministerij weggerissen hatte.

In München wurden einem Mezzet die Hühner-

augen unvorsichtig ausgeschnitten, es kam der Brand-

hinz und der Mann starb.

* Die "Gartenlaube," die verbreitetste und

beliebteste illustrierte Zeitschrift, hatte sich vor einiger Zeit

die Ungnade der preußischen Regierung zugezogen und

war in ganz Preußen verboten worden. Neuerdings

nun hat man in Berlin zur Verdrängung der Garten-

und das preußische Kriegsministerium hat dieselbe seinen

Untergebenen aufs Wärmste empfohlen. Diesem Beispiel

hat auch das württembergische Consistorium folgen zu

müssen geglaubt. Ein "Eingesandt" im "Beobachter"

meint aber, man solle das "Dabeim" nur daheim lassen

und nicht darauf abonnieren. Und ein Geistlicher fügt

diesem Wunsche im selben Blatte die Erklärung bei:

in Württemberg eine Zeitschrift, die gleich in der ersten

Rummer Anzuglichkeiten auf die "dummten Schwaben"

und sonstige Aberrationen enthalte, seinen Untergebenen

Murrthal-Böse.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

1864.

Dienstag den 13. Dezember

Nr. 147.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubigervorladung in Gantsachsen.

In nachgenannten Gantsachsen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten durch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erschebens vor oder an dem Tage der Liquidationsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezess in dem einen wie in dem andern Halle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vortrefflichkeit anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre

Forderungen nicht aus den Gerichtsaften bekannt sind,

an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der

Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden

Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie

hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung

des Verkaufs der Massengegenstände und der Bestätigung

des Güterpächters der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse

beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird

nur denjenigen bei der Liquidation nicht erreichenden

Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen

durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Be-

friedigung der Erlös aus ihren Unterpfänden nicht

hinkreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gelegliche

15tägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in

dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidation

an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation

vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer

Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein

höheres Anbot sofort erklärt und seine Zahlungsfähigkeit

nachweist.

Verlassenschaftsmasse des Johann Christoph

Weittinger, gewesenen Messerschmidts

von Murrhardt, Montag den 16. Januar

1865 Vormittags 9 Uhr zu Murrhardt.

Ausschlüssebescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 9. Dezember 1864.

Königl. Oberamtsgericht.

Fröhlich.

Backnang.

Diebstahls-Anzeige.

Am Sonntag den 4. d. Mts. wurde Abends zwischen 9 und 10 Uhr im Hirsch zu Oppenweiler aus der Wirthsstube entwendet:

1) ein Überzieher von schwarzem geripptem

Wollstoffe, innen ganz auswattirt und

mit schwarzem Orleans gefüttert und

ganz eingefasst. Derselbe hatte schwarzen

Samtumbringen und glatte schwarze

Haftingsknöpfe und 4 Taschen;

2) eine schwarz-silberne Kappe mit Schild

von demselben Stoffe und rothem Futter ohne Namen oder Zeichen.

Dies wird zu bekannten Zwecken mit dem Anfügen veröffentlicht, daß der Bestohlene dem Entdecker des Diebs zwei Kronenthaler Belohnung ausgezahlt hat.

Den 10. Dezember 1864.

K. Oberamtsgericht.
Alt. Kitzling.

Forstamt Reichenberg.
Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 19. d. Mts. aus dem Staatswald Bohnholz bei Wolfssölden:

25 Baumstäbe,
200 Reisstangen,
650 Bohnenstecken,
4 Klafter eichene Scheiter und Prügel,
200 eichene und
1400 Grökelkreis-Wellen.

Zusammensetzung Morgens 10 Uhr im Schläge.
Den 7. Dezember 1864.

K. Forstamt.
v. Besserer.

12 Neufristenhütte.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsachen des Christian Greiner, Gläubers dahier wird die vorhandene

Liegenschaft, bestehend in

1 einstödigem Wohnhaus mit Stall und

getrenntem Keller im Schlägle,

Brand-Versicherungs-Anschlag 300 fl.,

Waisengerichtlicher Anschlag 300 fl.;

2^{1/2} Mrg. 40,5 Rth. (Rro. 330 und 31)

Acker; Wiese, Garten und Land im Schlägle

300 fl.,

5/8 Mrg. 37,4 Rth. (Rro. 228) Wiese auf

der Höhe 30 fl.,

7/8 Mrg. 15,2 Rth. (Rro. 227) Wiese hin-

ter Johs. Dambach's Haus 70 fl.,

am Donnerstag den 29. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathaus dasselb im öffentlichen Au-

streich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen

werden.

Den 9. Dezember 1864.

K. Amts-Notariat Murrhardt.
Trautwein.